

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Kornweg“ der Gemeinde Görsbach gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 (6) i.V.m. § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Kornweg“ der Gemeinde Görsbach gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Görsbach in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden er Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen zur Anzeige vorgelegt.

Gemäß Schreiben vom 11.09.2020 Az.: 15.0.11824.02-05.20 wurden seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Kornweg“ der Gemeinde Görsbach gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt die o.a. Satzung gemäß § 34 (6) BauGB i.V.m. § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort:	im Bauamt der Stadt Heringen / Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme
Zeiten:	Öffnungszeiten von bis :
Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	--
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	---

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Erg Ergänzungssatzung Nr. 1 „Kornweg“ der Gemeinde Görsbach schriftlich gegenüber der Gemeinde Görsbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der i.d.z.Z.g.F. enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

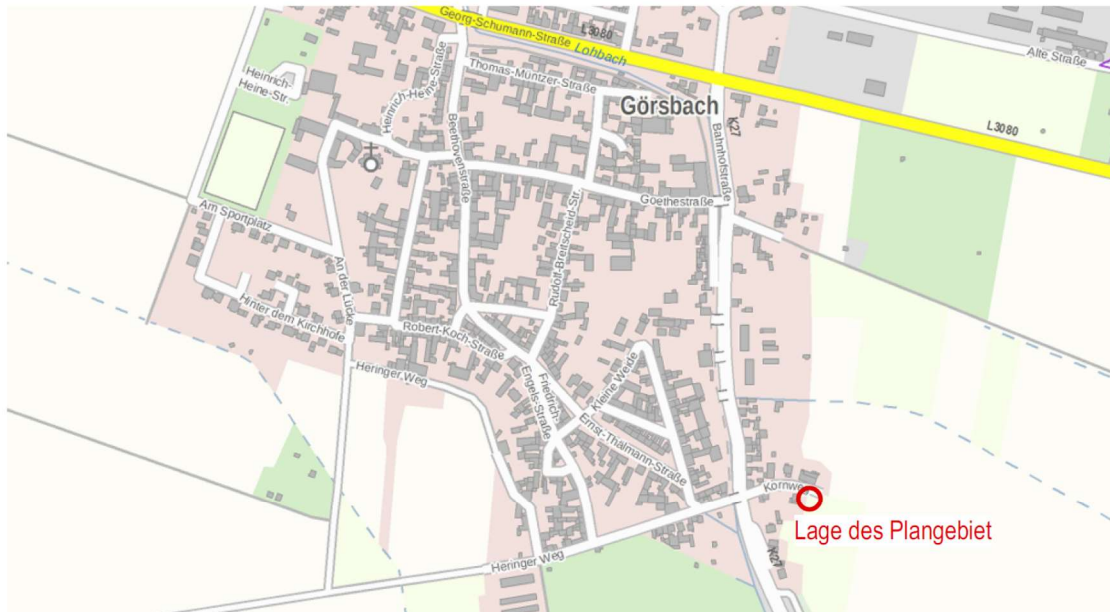
Siegel

.....
 Angela Simmen
 Bürgermeisterin

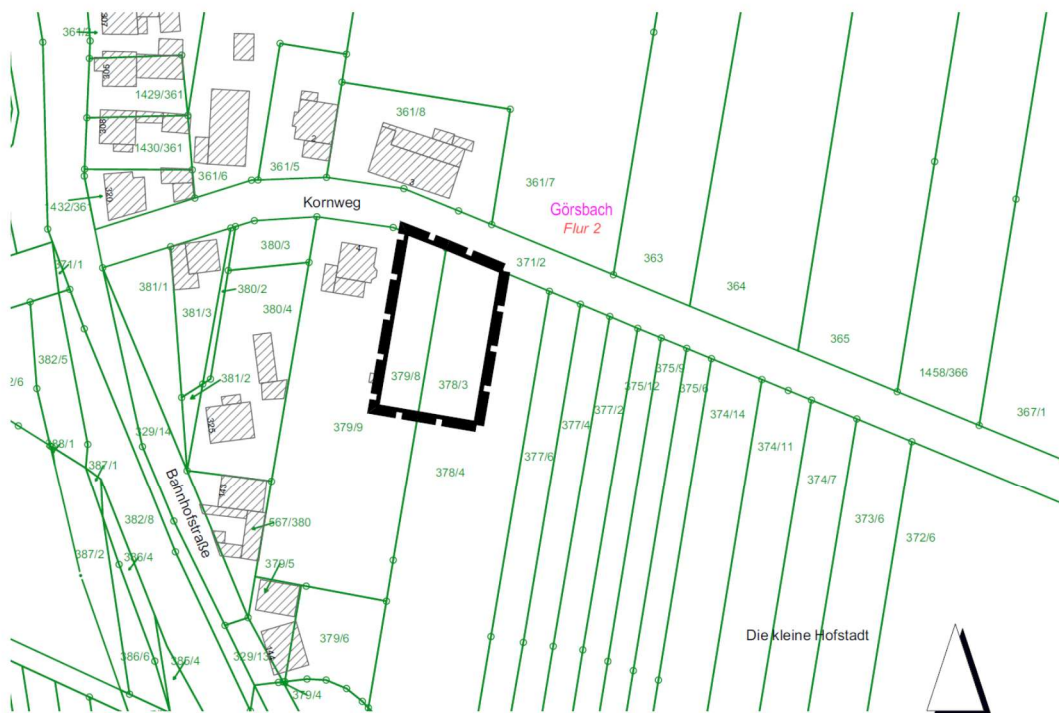
Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung Nr. 1 "Kornweg" der Gemeinde Görzbach



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am: **15.09.2020**

Lutz Maschke
.....
(Name)

Ltr. Bauamt Stadt Heringen/Helme
.....
(Funktionsbezeichnung)

abgenommen am:

.....
(Name)

.....
(Funktionsbezeichnung)